

Leitfaden zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben nach SGB II § 28 in den Mitgliedsverbänden des BDKJ Gelsenkirchen

oder:

Bildungsgutscheine – Wer? Wofür? Wie?

Die Stadt Gelsenkirchen gibt für Kinder in finanzschwachen Familien sog. Bildungsgutscheine heraus. Diese können auch für Aktivitäten in einem Jugendverband eingesetzt werden. Ihr könnt diese Gutscheine entgegennehmen und über uns abrechnen. Wir sagen euch, wie das geht und was ihr dabei beachten müsst. Außerdem haben wir einige grundsätzliche Informationen zusammengefasst, die ihr an fragende Eltern weitergeben könnt.

Wer hat Anspruch auf Bildungsgutscheine?

Kinder und Jugendliche werden gefördert, wenn sie oder ihre Eltern

- leistungsberechtigt nach dem SGB II sind, also Arbeitslosengeld II (Hartz IV) oder Sozialgeld beziehen oder
- Hilfe zum Lebensunterhalt bekommen oder
- Wohngeld beziehen oder
- Kinderzuschlag empfangen

Bildungsgutscheine der Kategorie F

Bildungsgutscheine können in unterschiedlichen Kategorien beantragt und eingesetzt werden (Schule, Klassenfahrten, Lernförderung,...). Der für Euch interessante Bereich ist die Kategorie F - Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben. Dazu zählt insbesondere die Mitgliedschaft und die Aktivitäten in einem Jugendverband. Für Bildungsgutscheine dieser Art gilt:

- Sie gelten nur für Kinder und Jugendliche, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind.
- Es können 10€ monatlich beantragt werden.
- Ein "Ansparen" der monatlichen Beträge ist innerhalb des Bewilligungszeitraums möglich (maximal ein halbes Jahr = 60€).

Wie bekommen die Familien die Bildungsgutscheine?

Die Bildungsgutscheine müssen von den Eltern bei der Stadt Gelsenkirchen – Referat Erziehung und Bildung beantragt werden. Die erste Anlaufstelle ist die Internetseite. Dort gibt es auch die Anträge zum Download. Die Anträge können im Jobcenter oder im Bürgercenter abgegeben werden.

<http://www.gefoerdert-in-gelsenkirchen.de/>


Wichtig beim Ausfüllen des Antrags:


- Bitte weist die Eltern darauf hin, dass sie im Feld „Name und Anschrift des Vereins“ den Zusatz „ im BDJK Gelsenkirchen, Stolze Str. 3a, 45879 Gelsenkirchen“ ergänzen, da wir die offiziell eingetragene Institution für Euch sind.
- Die Eltern müssen einen Nachweis über die Kosten beifügen. Sie brauchen also von euch eine Beitragsrechnung o.ä.

Beispiel Antrag:

Hinweis: Die Eltern müssen diesen Antrag natürlich ausfüllen. Ihr nehmt nur die Gutscheine entgegen. Mit diesen Infos könnt ihr Eltern helfen, die nicht wissen, wie sie die Gutscheine bekommen.

**Antrag auf Leistungen
für Bildung und Teilhabe**





**Stadt
Gelsenkirchen**
Referat Erziehung und Bildung

<i>Tag der Antragstellung</i>	<i>Dienststelle</i> Stadt Gelsenkirchen Referat Erziehung und Bildung	<i>Eingangsstempel</i>
[..]		

F Ergänzende Angaben zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Die unter I. genannte Person nimmt im Zeitraum vom _____ bis _____ an folgender Aktivität teil:

DPSG/KJG/ im BDJK Gelsenkirchen, Stolze Str. 3a, 45879 GE

Aktivität/Vereinsmitgliedschaft Name und Anschrift des Leistungsanbieters/Vereins

Die Kosten hierfür betragen € _____ im Monat im Quartal im Halbjahr im Jahr.

Bitte fügen Sie einen Nachweis über die Kosten bei. Soweit Aktivitäten bereits ausgeübt werden oder geplant sind, machen Sie bitte entsprechende Angaben. Als Nachweis kann eine Zahlungsaufforderung, ein Mitgliedschaftsvertrag oder eine schriftliche Bestätigung des Anbieters/Vereins über die Kosten dienen.

Bitte reichen
diesen Antrag

Welche Bildungsgutscheine dürft ihr entgegennehmen?

Die Gutscheine haben ein „Verfallsdatum“ von 6 Monaten.

Bildungsgutscheine, die älter als 6 Monate sind, können nicht abgerechnet werden.

Für was können die Bildungsgutscheine eingesetzt werden?

Die Gutscheine können sowohl für den Jahresbeitrag als auch für Fahrten, Lager, Ausflüge u.ä. eingesetzt werden. Materialien oder Anschaffungen dürfen damit nicht bezahlt werden.

Gibt es ein "Rückgeld"?

Die Gutscheine haben eine kleinste Stückelung von 5€ und können auch nur so verwendet werden, eine Auszahlung ist nicht möglich. Bitte rundet die Beträge zugunsten der Einzahler ab.

Wie reicht ihr die Gutscheine bei uns ein?

Ihr könnt die Gutscheine persönlich in der Stadtstelle des BDKJ im Philipp-Neri-Zentrum (Stolzestraße 3a, 45879 Gelsenkirchen) abgeben oder per Post an uns schicken. Die aktuellen Öffnungszeiten der Stadtstelle erfahrt ihr auf www.bdkj-ge.de.

Außerdem brauchen wir dazu noch folgende Daten:

- Verband, Gemeinde
- Aktuelle Bankverbindung eurer Gruppe
- Ansprechpartner
- Für welchen Zweck habt ihr die Gutscheine angenommen?

Wann bekommt ihr euer Geld?

Wir sammeln die Gutscheine, die bei uns einlaufen und werden sie ungefähr einmal im Quartal abrechnen. Bitte habt also ein bisschen Geduld.

Welche Förderungen gibt es sonst noch für finanzschwache Familien?

Der BDKJ Gelsenkirchen schüttet in der Förderung von Ferienfreizeiten eine besondere Förderung (7,50€ pro Tag) für Kinder aus, deren Eltern Arbeitslosengeld II (Hartz IV) beziehen. Voraussetzung ist, dass die Ferienfreizeit ohnehin vom BDKJ gefördert wird. Mehr Information dazu gibt es auf der jährlichen Finanzschulung und im Leitfaden „Finanzielle Hilfen“, der auf http://www.bdkj-ge.de/?page_id=1852 bestellt werden kann.

Die Erfahrung zeigt, dass es sich oft lohnt, in eurer Kirchengemeinde nach Unterstützung für finanzschwache Familien zu fragen. Gerade wenn ihr einen konkreten Anlass benennen könnt, ist das oft möglich. Die richtigen Ansprechpartner sind hier die Caritas der Gemeinde oder die Priester.